

Anmeldung zur Hundesteuer

Gem. § 3 (1) der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuberg

Gemeindeverwaltung Neuberg
Fachbereich I / Finanzen
In den Gräben 15
63543 Neuberg

Für Rückfragen:
Tel: 06183/801-16
Fax: 06183/801-82
email: rathaus@neuberg.eu

Angaben zum Hundehalter (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name, Vorname:	Straße und Hausnr.:
Telefon:	E-Mail:

Nur ausfüllen, wenn der Hundehalter von auswärts zugezogen ist!

Tag des Zuzugs:
Bisheriger Wohnort:

Angaben zum Hund

Rasse:	Geschlecht: männl. () weibl. ()
Name des Hundes:	Chip / Tätowierung:
Farbe:	Angeschafft am:
Alter / Geburtsdatum des Hundes:	
Name und Anschrift des Vorbesitzers:	

Bei Hunden aus Tierheimen, bitte den Tierschutzvertrag in Kopie beifügen!

Antrag auf Steuerbefreiung gem. §6 Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuberg

- () Schwerbehinderung: Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“
(bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises der Anmeldung beifügen!)
- () Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten
- () Zucht (Gewerbeanmeldung erforderlich)
- () Herdengebrauchshunde (Hütehund)
(Bitte Kopie des Beitragsbescheides der Hess. Tierseuchenkasse der Anmeldung beif.)
- () Ich bin damit einverstanden, dass dem Finder meines Hundes, sollte er einmal weglaufen, meine Anschrift mitgeteilt werden darf.
Daher entbinde ich die Gemeinde Neuberg, FB Finanzen, von der Wahrung des Steuergeheimnisses gem. § 30 Abgabenordnung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben!

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Wird vom Steueramt ausgefüllt!

Steuermarke-Nr.:	Kassenzeichen: _____ .400. _____
Steuerpflicht beginnt:	Datum: